

Zürcher Mediziner skeptisch gegenüber Alternativmedizin

Publikation eines «Zürcher Manifests»

bt. Medizinprofessoren der Universität Zürich sind am Mittwoch mit Inseraten in der «Neuen Zürcher Zeitung» und dem «Tages-Anzeiger» an die Öffentlichkeit getreten. Unter dem Titel «Zürcher Manifest zum Nachweis der Wirksamkeit medizinischer Verfahren» fordern sie, dass alle Therapieformen, die zulasten der obligatorischen Grundversicherung abgerechnet werden können, nach denselben wissenschaftlichen Massstäben beurteilt werden.

Wissenschaftliche Abklärung verlangt

Hintergrund der ungewöhnlichen Aktion ist die eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Mai dieses Jahres, in der die Stimmberechtigten mit klarem Mehr in der Verfassung festgeschrieben, dass die Kantone komplementärmedizinische Methoden wie Homöopathie, Akupunktur oder Phytotherapie berücksichtigen müssen. Was genau das heisst, ist allerdings offen. Der Wunsch der Initianten aber ist klar. Sie wollen, dass auch alternativmedizinische Therapien von der obligatorischen Grundversicherung bezahlt werden. Dagegen wehren sich die Zürcher Medizinprofessoren. Den Anfang macht das genannte Inserat, das der amtierende Dekan der medizinischen Fakultät, Klaus W. Grätz, und elf seiner Vorgänger unterschrieben haben. Laut Alexander Borbély, einer der treibenden Kräfte hinter dem Inserat, hofft man auf weitere Schritte und die Unterstützung durch andere medizinische Fakultäten in der Schweiz. Borbély verneint auf Anfrage, dass die unterzeichnenden Exponenten der universitären Medizin der Komplementärmedizin generell skeptisch gegenüberstünden. Komplementärmedizin habe Wirkung, sagt Borbély. Klar sei aber, dass diese vor einer Aufnahme in die Grundversicherung wissenschaftlich abgeklärt werden müsse. Klar dürfte auch sein, dass die Professoren davon ausgehen, dass sich die Wirksamkeit nicht für alle Verfahren nachweisen lässt.

Richtiger Zeitpunkt erst jetzt

Warum haben sich die Dekane nicht schon im Abstimmungskampf gegen die Vorlage engagiert? Borbély sagt dazu, man habe damals wenig Aussicht auf Erfolg gehabt, weil eine deutliche Mehrheit zugunsten der Komplementärmedizin absehbar gewesen sei. Der Zeitpunkt für eine Intervention der Fachleute sei jetzt genau richtig, weil jetzt die Frage der Anerkennung einzelner Verfahren zu beantworten sei. Entscheidend ist laut Borbély, dass die Wirksamkeit aller medizinischen Verfahren nach den gleichen wissenschaftlichen Kriterien geprüft wird. Immer wieder sei die Forderung aufgekommen, einzelne Therapien anders zu beurteilen. Dazu dürfe es nicht kommen.

SVP-Rezepte für die Finanzpolitik des Kantons

Stellenabbau in der Verwaltung gefordert

kg. Vertreter der SVP des Kantons Zürich haben am Mittwoch dargelegt, welche Wirtschafts- und Finanzpolitik sie vom Regierungsrat erwarten. Parteipräsident und Nationalrat Alfred Heer umschrieb sie so: Wenn der Staat weniger für Löhne und anderes ausgeben, müssten die Bürger weniger Steuer bezahlen und hätten damit mehr Geld zur Verfügung. Mit diesem Geld könnten sie zum Coiffeur gehen oder ins Kino, sorgten also für Einkommen in der Privatwirtschaft – was wiederum zu Steuereinnahmen führe. «So einfach ist das», sagte Heer.

Heer und Kantonsrat Claudio Zanetti listeten auch auf, wo der Kanton im 12,2-Milliarden-Franken-Haushalt ihrer Ansicht nach unnütz Geld ausgibt. Weder brauche es das Gleichstellungsbüro noch die Integrationsfachstelle, noch, so Zanetti, «Gewaltpräventionisten». Auch beschäftige die kantonale Verwaltung zu viele Informationsbeauftragte. Unnötig sei zudem, dass der Kanton den Regisseur Christoph Marthaler mit dem Kulturpreis (50 000 Franken) ausgezeichnet habe, dass er teure Eröffnungsfeiern für öffentliche Bauwerke veranstalte und «interkantonalen Aktivismus» entwickle – als jüngstes Beispiel nannte Zanetti die Gründung des Vereins Metropolitanraum Zürich.

Martin Arnold, Präsident der kantonsrätlichen Finanzkommission, erinnerte daran, dass die bürgerliche Mehrheit in der Budgetdebatte vom letzten Dezember eine Reduktion der Ausgaben von 100 Millionen Franken verlangt habe. Der Regierungsrat gab kürzlich bekannt, er sei auf gutem Weg zu diesem Ziel. Das zeige, dass man noch sparen könne, «ohne dass man etwas davon merkt», folgerte Arnold. Er bezweifelte, dass die Regierung das Ausmass der Wirtschaftskrise und damit auch der Steuerausfälle richtig einschätze, und verlangte «kurzfristig realisierbare Kostensenkungsmassnahmen».

Abschliessend kündigte Heer an, die Zürcher SVP werde sich im Abstimmungskampf um die Erhöhung der Mehrwertsteuer stark engagieren; mit den zusätzlichen Einnahmen will der Bund die Invalidenversicherung sanieren. Eine Steuererhöhung sei «Gift für die Schweizer Wirtschaft», sagte Heer; zudem werde der Druck gemildert, die IV auf der Ausgabenseite zu sanieren.

Aus dem Geschworenengericht

Gutachten, die sich widersprechen

31-jährige Mutter wegen versuchter Kindstötung vor Gericht

fri. Am Mittwoch ist am Geschworenengericht ein Prozess gegen eine 31-jährige Frau fortgesetzt worden, die in Kloten das zweite ihrer drei Kinder beinahe erwürgt hatte. Im Herbst wurde die Mutter der versuchten Tötung und weiterer Delikte schuldig gesprochen. Weil das Gericht jedoch das psychiatrische Gutachten als mangelhaft beurteilte, entschied es damals noch nicht über Strafmass und Therapie (NZZ 30. 10. 08). Darüber haben die Geschworenen jetzt separat zu beraten.

Kind gewürgt, «um es zu schützen»

Das damalige Gutachten einer Psychiaterin empfahl, eine Verwahrung zu prüfen. Ein Zweitgutachten des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Amtes für Justizvollzug kam auf eine komplett andere Diagnose. Chefarzt Frank Urbaniok und ein Oberarzt stellten die Resultate dem Gericht vor. Sie redeten dabei von einem Beziehungsdelikt im Zusammenhang mit den ständigen Streitigkeiten zwischen der Mutter und dem Kindsvater. Der Tat im Oktober 2005 war ein heftiger Streit vorausgegangen, bei dem laut der Angeklagten der Freund mit der Vormundschaftsbehörde drohte. Vor dieser Konsequenz wollte die Kindsmutter den 17 Monate alten Buben offenbar schützen; deshalb habe sie zunächst das Kind und danach sich selber umbringen wollen, sagte die damals Drogen konsumierende Frau vor Gericht. Als sie dem Kind in die Augen gesehen habe, habe sie mit Würgen aufgehört.

Laut den Gutachtern weist die Frau eine schwere Beziehungspathologie auf. Sie habe ein tiefes Bedürfnis, in einer Partnerschaft völlig aufzugehen. Urbaniok nannte die Angeklagte einen «Beziehungsjunkie», sie mache ihren Freund wie eine Droge zum Lebensmittelpunkt. Die Angst, verlassen zu werden, habe wesentlich zum Delikt beigetragen. Zudem zeige die Frau Merkmale einer dissozialen Persönlichkeit, womit unter anderem kaltblütiges Nichtbeachten von Regeln gemeint ist. Als Kern aller Probleme nannten die

Gutachter ein fehlendes Gefühl für die eigene Identität, weshalb sie die Diagnose einer Borderline-Persönlichkeitsstörung stellten.

Suizidgedanken oder nicht?

Für die Höhe der Strafe relevant ist die Einschätzung der Schuldfähigkeit. Wie Urbaniok darlegte, bedeutet eine Persönlichkeitsstörung per se noch keine Verminderung der Schuldfähigkeit. Vielmehr sei eine solche im Tatablauf zu suchen – im vorliegenden Fall jedoch vergeblich. Dass die Mutter ihre Tat ankündigte und den Buben auf den Boden legte, um ihn zu erwürgen, zeuge nicht von Eingeschränktheit. Falls allerdings die These des geplanten Suizides zuträfe, so die Gutachter, wäre ihre Wahrnehmung und damit die Schuldfähigkeit leicht eingeschränkt gewesen. Dafür spreche, dass sonst kein Motiv für eine Kindstötung auszumachen sei. Andererseits lasse sich in der Biografie der Frau kein Hinweis auf Suizidgedanken finden. Die Psychiater überliessen diesen Entscheid, mit dem die Strafe um einen Viertel tiefer ausfallen kann, den Geschworenen.

Hingegen sprachen sich die Gutachter klar gegen eine Verwahrung aus. Urbaniok stuft die Angeklagte als therapiefähig ein und empfiehlt eine ambulante Massnahme während des Strafvollzugs (Art. 63 StGB). Ein geschlossener Rahmen sei zwar vorzuziehen, doch gebe es in der Deutschschweiz keine Institution, die für Frauen eine stationäre Massnahme in einer geschlossenen Einrichtung (Art. 59 StGB) anbiete.

Anklage fordert Verwahrung

Aufgrund der Widersprüche zwischen den Gutachten forderte die Staatsanwältin ein Obergutachten. Im Übrigen stellte sie dieselben Anträge wie im Herbst: 11 Jahre Freiheitsstrafe und Verwahrung. Die Verteidigerin forderte ebenfalls wie zuvor 4 Jahre Freiheitsstrafe, begleitet von einer ambulanten Therapie. – Die Urteilsöffnung ist für Donnerstagabend oder Freitag geplant.

«E la nave va» für altersdurchmischtes Wohnen

Projekt-Entscheidung zum Winterthurer Mehrgenerationenhaus

fo. Auf dem Gelände der alten Giesserei in Neuhegi (ehemals Sulzer-Areal Oberwinterthur) will die Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (Gesewo) zusammen mit dem Verein Mehrgenerationenhaus zwei fünfstöckige Holzbauten mit insgesamt 151 Wohnungen unterschiedlicher Grösse erstellen.

Am Mittwoch hat sich die Jury nach einer fast tagesfüllenden öffentlichen Debatte für das Projekt «E la nave va» von Galli & Rudolf Architekten (Zürich) entschieden. Es stand im Final dem Konzept «Snail» von Dachtler Partner (Zürich) gegenüber. Die beiden Projekte waren im April an einem Architekturwettbewerb zur Weiterentwicklung ausgewählt worden.

Klare Struktur und Beweglichkeit

Das nach Federico Fellinis verspieltem Schiffsfahrts-Film benannte Projekt «E la nave va» bringt total 90 000 Quadratmeter Wohnfläche in zwei grossen, unterschiedlich hohen Baukörpern unter. Die «nave» wird damit zum leicht krängenden Katamaran am Rande des Eulachparks. Positiv fielen für dieses Projekt unter anderem Vielfalt und Variabilität der Wohnungsgrössen ins Gewicht. Dank einer entsprechend konzipierten Grundstruktur der Bauten lässt sich die Aufteilung einzelner Abschnitte in Wohnungen auch zu einem späteren Zeitpunkt mit verhältnismässig kleinem Aufwand wieder verändern. Abgesehen vom Stahlbeton für die Treppenhäuser wird als

Baumaterial im Wesentlichen Holz verwendet. Das spart graue Energie und erleichtert damit die Einhaltung des Minergie-P-eco-Standards.

In der Debatte förderte die Zusammensetzung der 20-köpfigen Jury aus Fachleuten sowie Vertretern von Verein und Genossenschaft eine ausgewogene Gewichtung von Ästhetik und Alltagstauglichkeit, überraschenderweise eher übers Kreuz: Während die Architekten den Blick auf sich wandelnde Wohnheiten und tausend Aspekte des täglichen Lebens richteten, massen ihre weniger branchengebundenen Jury-Kolleginnen und -Kollegen der baulichen Wirkung grosses Gewicht bei.

Alle Altersgruppen und Lebensformen

Das Mehrgenerationenhaus wird gezielt auf eine Bewohnerschaft aller Altersgruppen und Lebensformen ausgerichtet, der Verein sieht darin eine Antwort auf Tendenzen zu Vereinzelung und sozialer Isolation. Eine aktive Selbstverwaltung soll die integrative Wirkung des Konzeptes unterstützen. 10 Prozent der Baukosten von rund 75 Millionen Franken muss die Mieterschaft über ein Darlehen einbringen, weitere 10 Prozent muss der Verein Mehrgenerationenhaus beisteuern. Die restlichen 80 Prozent werden über Bankkredite gedeckt. Die Grundeigentümerin Sulzer Immobilien AG hat zugesichert, die 11 000 Quadratmeter grosse Parzelle nach Vorliegen der Baubewilligung an die Gesewo zu verkaufen.



Ästhetisch und alltagstauglich: Im Mehrgenerationenhaus sollen sich alle Altersgruppen wohl fühlen. **pd**

Die Verwaltung auf dem langen Weg zum Dienstleister

Weniger Normen, einfachere Prozesse

ami. Die Stadtverwaltung soll schlanker, effizienter und kundenorientierter werden. Dieses Ziel hat der Stadtrat zu einem seiner Legislatur-schwerpunkte der Jahre 2006 bis 2010 gemacht. Gestern, ein paar Monate vor Ende der Legislatur, präsentierte die öffentliche Hand eine Zwischenbilanz dieser Bestrebungen, die unter dem etwas komplizierten, aber für Verwaltungen nicht untypischen Titel «Abbau der Normendichte, Erhöhung von Handlungsspielräumen sowie Vereinfachung und Optimierung von Bewilligungsverfahren», kurz «NoHa», laufen. Von den insgesamt 300 unterschiedlichen Bewilligungsverfahren der Stadt wurden gerade einmal 7 mittels Kunden- und Mitarbeiterbefragungen genauer unter die Lupe genommen, darunter die Baubewilligungen sowie Bewilligungsverfahren für Kindertagesstätten, für die ausserschulische Nutzung von Schulräumen oder Filmdrehbewilligungen. Die Bewilligungsverfahren stammen aus unterschiedlichen Departementen und sind laut Stadtschreiber André Kuy repräsentativ für das jeweilige Departement. Bei der Analyse der Baubewilligungsverfahren etwa stellte sich heraus, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Kreisarchitekten überprüft werden sollten. Am Ziel ist man auch bei den analysierten Verfahren allerdings noch lange nicht. «Die Kundenorientierung bedingt eine Änderung der Kultur. Dies ist nicht von heute auf morgen umsetzbar», sagte Drazenka Dragilasalis, Direktorin des Amtes für Baubewilligungen. Aber man sei gut auf dem Weg.

Ebenfalls Teil von «NoHa» ist der Abbau der Normendichte. Die Verwaltung hat die amtliche Sammlung mit insgesamt 426 Erlassen und 4520 Artikeln untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass 62 Erlasse mit 580 Artikeln gestrichen werden können. Gemeinderat und Stadtrat müssen die einzelnen Streichungen allerdings noch bewilligen. Darunter fallen die Vorschriften über das Fasnachtstreiben, in denen etwa steht, dass man nicht mit einer Maske eine Bank betreten dürfe. Wie bei den Bewilligungsverfahren gelte auch hier, das Thema künftighin durch die Departemente selbst weiterzubearbeiten, sagte André Müller, Departementssekretär des Polizeidepartements. Stadtrat Robert Neukomm wies darauf hin, dass im Gemeinderat, aber auch in der Bevölkerung derzeit eher mehr Vorschriften gefordert würden. Dies dürfte für den Abbau der Regeldichte kaum förderlich sein.

IN KÜRZE

Grosser Schaden bei Brand in Stadel. Am Mittwochnachmittag hat ein Feuer in einem Bauernhaus in Windlach (Gemeinde Stadel) einen Schaden von mehreren hunderttausend Franken angerichtet. Laut der Kantonspolizei war um 14 Uhr 15 die Meldung eingegangen. Die Feuerwehr konnte den Brand im ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb nach rund eineinhalb Stunden löschen. Der mittlere Teil der Liegenschaft wurde praktisch vollständig zerstört. Acht Bewohner, unter ihnen vier Kinder, wurden von Nachbarn aus dem Haus geholt oder konnten dieses selber verlassen. Ein Bewohner zog sich eine leichte Rauchvergiftung zu. Die Ursache ist unklar. **fri.**

Zwei Winterthurer Vorlagen am 27. September. Die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur befinden am 27. September über die Realisierung eines Radweges zwischen der Turmhalden- und der Frobergstrasse sowie die Reorganisation der Schulbehörden. Dem 500 000-Franken-Kredit für den «teuersten Radweg der Schweiz» zwischen der Turmhalden- und der Frobergstrasse stimmte der Gemeinderat am April mit 46 zu 9 Stimmen zu. Die Volksabstimmung wird durchgeführt, weil die SVP gegen diesen Entscheid das fakultative Referendum ergriff. Die Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden passierte im Mai im Gemeinderat ohne Gegenstimme. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten vorgelegt, weil die Gemeindeordnung einer entsprechenden Anpassung bedarf. **fo.**

Neue Bushaltestelle auf der Hardbrücke. Die Haltestelle «Pfungstweidstrasse» auf der Hardbrücke in Zürich wird verlegt und in Haltestelle «Schiffbau» umgetauft. Die Verlegung kostet 4,59 Millionen Franken; der Stadtrat hat den Betrag schon bewilligt, jetzt muss noch der Gemeinderat zustimmen. Mit der Verlegung soll die Kulturmeile besser an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Zudem wird mit der neuen Haltestelle ein direkter Anschluss ans Tram Zürich-West ermöglicht. **ak.**

Fischerweg in Zürich wird ausgebaut. Der Fischerweg an der Limmat, zwischen den Bernoulli-Häusern und dem Högger Wehr, wird verbreitert, es gibt neue Sitzplätze und Wasserzugänge, und es werden Leitungen verlegt. Das kostet etwa 8,2 Millionen Franken. Der Stadtrat hat bereits 4,8 Millionen Franken bewilligt, nun soll der Gemeinderat noch 3,4 Millionen zusätzlich bewilligen. Teil des Projekts ist der Abbruch von drei Kleinbunkern und die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial. **ak.**

Städtisches Land an die SBB. Der Zürcher Stadtrat will ein gut 1000 Quadratmeter grosses Stück Land auf der Rückseite des Bahnhofs Altstetten an die SBB verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 2000 Franken. Die SBB brauchen das Land für ihre geplante Überbauung WestLink. Die Stadt erhält im Gegenzug Zusagen der SBB für die Erstellung der Tramschlaufe und die Schaffung des neuen Vulkanplatzes. Entscheiden muss der Gemeinderat. **ak.**